



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Reduzierung der Ratsmandate; Erlass einer Satzung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2012			
Rat	25.09.2012			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 den Sanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes beschlossen. Unter der Nummer 1 enthält der Plan den Punkt „Reduzierung politische Gremien“. Durch eine Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder auf 26 können ab 2015 jährlich rund 4.500 € und 2014 bereits ca. 2.400 € eingespart werden.

§ 3 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) sieht vor, dass die Gemeinden durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um zwei, vier oder maximal sechs, davon je zur Hälfte in den Wahlbezirken, verringern können. Mit der Satzung zur Reduzierung der Mitglieder des Rates der Gemeinde Marienheide vom 10.06.2003 wurde der Rat bereits um vier, auf zz. 28 Mandate reduziert, sodass nun um weitere zwei auf dann 26 Mandate reduziert werden kann.

Die Fristen des § 3 Abs. 2 KWahlG für den Erlass einer entsprechenden Satzung wurden in Verbindung mit dem Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) für die zz. laufende Wahlperiode so festgelegt, dass die Räte entsprechende Satzungen bis spätestens 41 Monate nach Beginn der Wahlperiode (21.10.2009) erlassen können, d. h. bis spätestens 21.03.2013.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Marienheide wird um weitere zwei, auf nun 26 Mandate reduziert. Die als Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

Anlage